

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Soildarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

- Drucksachen 13/402 und 13/620
- Vorlagen 13/421 und 13/444

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und Solidarbeitragsgesetz 2001

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz 2001 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Manfred Palmén	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Ingo Wolf	F.D.P.
Berichterstatterin	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum GFG und zum Solidarbeitragsgesetz 2001 am 7. Februar 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg.	Ernst-Martin Walsken	SPD
Abg.	Manfred Palmen	CDU
Abg.	Dr. Ingo Wolf	F.D.P.
Abg.'e	Edith Müller	GRÜNE
MR	Reintjes	Finanzministerium
OAR'in	Offergeld	Finanzministerium
MR'in	Frahm	Innenministerium
OAR	Bataille	Innenministerium
OAR	Krause	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Gegenstand der Beratung war der Entwurf des GFG und Solidarbeitragsgesetzes in der Fassung der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/620). Sofern sich durch die angekündigte 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung noch wesentliche Änderungen für das GFG ergeben sollten, bleibt ein weiteres Berichterstattegespräch vorbehalten.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die vom Hauptberichterstatte und den Berichterstattern und der Berichterstattein angesprochenen Schwerpunktthemen und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Im Einzelnen

3.1 Bedarfszuweisungen nach §§ 18, 19, 20 und 21 GFG 2000

Eine schriftliche Auflistung über die Mittelverwendung bzw. den tatsächlichen Mittelabfluss aus den Bedarfszuweisungen nach den § 18, 19, 20 und 21 des GFG 2000 inklusive Nachtrag wird vom Innenministerium nachgereicht.

3.2 Freiraumpauschale (bisher § 19 GFG 2000)

Hinsichtlich der Streichung der sogenannten Freiraumpauschale für die strukturschwachen Gemeinden (bisher 25 Mio. DM) wurde vom Innenministerium darauf verwiesen, dass aufgrund der Steuerreformgesetze praktisch in allen Bereichen Kürzungen erfolgen mussten. So sind einige Zuweisungen, von denen nur einige wenige Gemeinden zu Lasten der Soldatengemeinschaft profitiert haben, voll gestrichen worden. Im Übrigen wurde auf die Begründung zum Gesetzestext verwiesen.

3.3 Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen - § 10 GFG

Zur Situation der sogenannten A- und D-Einwohner-Städte wurde auf die ausführliche Begründung im Text des Gesetzentwurfs verwiesen.

Hinsichtlich einer möglichen Streckung der Überbrückungshilfe auf vier Jahre sahen die Berichterstatter noch parlamentarischen Beratungsbedarf.

3.4 Berücksichtigung der Aktuellen Steuerschätzung

Die Steueransätze 2001; soweit sie für den Entwurf des GFG in der Fassung der 1. Ergänzung relevant sind, berücksichtigen nach Auskunft des Finanzministeriums die aktuelle Entwicklung nach der Mai-Steuerschätzung. Die Ergebnisse der November-Schätzung rechtfertigen keine Ansatzänderungen, wie sie von den Kommunalen Spitzenverbänden gefordert werden.

3.5 Gesamtsteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2000

Hierzu wurde auf die in Kürze vom Finanzminister veröffentlichten Zahlen verwiesen.

3.6 Übergang des Straßenbaus

Zu der durch den Übergang des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes vorgenommenen Kürzung von 310 Mio. DM im Rahmen des Steuerverbundes bei den Landschaftsverbänden wurde auf die Begründung zur 1. Ergänzung verwiesen.

Ernst-Martin Walsken Manfred Palmen Dr. Ingo Wolf Edith Müller
(Hauptberichterstatter) (Berichterstatter) (Berichterstatter) (Berichterstatterin)